

Standpunkt Siedlung und Landschaft



Copyright ©:

2005 Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Pro Natura, Dornacherstrasse 192, Postfach, CH-4018 Basel
Tel. 061 317 91 91, Fax 061 317 92 66
E-Mail: mailbox@pronatura.ch
Internet: www.pronatura.ch
Spendenkonto 40-331-0

Umschlagbild:

Die nachhaltige Umnutzung von Industriebrachen hilft Bauland zu sparen:
Gundeldinger Feld, Basel, seit 2003 Sitz des Pro Natura Zentralsekretariates.

Gestaltung und Druck:
Stuedler Press AG, Basel

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier.

Vom Pro Natura Delegiertenrat verabschiedet am 16. April 2005

Pro Natura Standpunkt Siedlung und Landschaft

Seit einigen Jahrzehnten wachsen Siedlungs- und Infrastrukturflächen in der Schweiz rasant. Dadurch gehen laufend naturnahe Lebensräume und schöne Landschaftsbilder verloren. Boden ist nicht vermehrbar. Ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen besiedelter Fläche und freier Landschaft verlangt deshalb nach einer abschliessenden Begrenzung der Siedlungsfläche. Pro Natura stellt 13 Forderungen vor, die langfristig ein harmonisches Verhältnis zwischen Natur, Landschaft und Siedlungsentwicklung ermöglichen.

- 1 Die heute ausgeschiedenen Bauzonen werden verkleinert. Priorität haben dabei unerschlossene, landschaftlich oder biologisch wertvolle Flächen.
- 2 Bau- und Nichtbaugebiet sind klar getrennt.
- 3 Kantonale Richtpläne müssen höhere Anforderungen erfüllen und auf Bundesebene stärker als Lenkungsinstrument genutzt werden.
- 4 Die Attraktivität städtischen Wohnens wird erhöht, um den Drang «ins Grüne» zu vermindern.
- 5 Innerhalb der Siedlungen wird konsequent der Spielraum für naturnahe Lebensräume genutzt.
- 6 Durch eine konsequent angebotsorientierte Verkehrspolitik wird der Prozess der Siedlungs- und Nutzungsentwicklung gesteuert.
- 7 Die Ausnützungsziffern in den Bauzonen werden erhöht, die angemessene Nutzung bestehender Gebäude wird sichergestellt.
- 8 Ein «Rettungsprogramm BLN» wird verabschiedet und umgesetzt.
- 9 Die freiwillige Abwanderung aus entlegenen Gebieten wird nicht um jeden Preis verhindert, sondern als Chance genutzt.
- 10 Neue Infrastrukturen zerschneiden keine wichtigen Lebensräume und Wildtierpopulationen. Bereits zerschnittene Wildtierpopulationen und Lebensräume werden wieder vernetzt.
- 11 Der ohne eigene Leistung erzielte Mehrwert von zonenfremden Nutzungen ausserhalb der Bauzonen wird abgeschöpft. Diese Mittel fliessen in Projekte zugunsten von Natur und Landschaft.
- 12 Es werden Anreize für die Entfernung nicht mehr benötigter Bauten ausserhalb der Bauzonen geschaffen.
- 13 Für landwirtschaftliche Ökonomiegebäude ausserhalb der Bauzonen werden vermehrt zeitlich befristete Bewilligungen erteilt.

Einleitung

Es ist unbestritten, dass der fortschreitende Landverschleiss in der Schweiz mittelfristig dem Natur- und Landschaftsschutz in weiten Teilen des Landes buchstäblich den Boden unter den Füßen wegzieht. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind in unserem Land mehr Siedlungen und Infrastrukturen erbaut worden als in der ganzen vorherigen Menschheitsgeschichte. Angesichts der Tatsache, dass Boden kein vermehrbares Gut ist, kann nicht von einem haushälterischen Umgang mit dem Boden im Sinne von Art. 73 BV (Nachhaltigkeit) gesprochen werden. Nur wenn sich die Raumordnungspolitik (ebenso wie alle anderen Politikbereiche) an den Kriterien eines «ökologischen Fussabdrucks»¹ orientiert, gelingt die langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen Boden und Landschaft.

Pro Natura Ziele

Pro Natura will, dass in der Schweiz zusammenhängende Lebensräume für alle einheimischen Tier- und Pflanzenarten, schöne Landschaften sowie eine gute Qualität von Luft, Wasser und Boden erhalten bleiben oder wieder hergestellt werden. Pro Natura will deshalb, dass die Siedlungsfläche² langfristig (bei ausgeglichener Bevölkerungsbilanz) unter 400 Quadratmeter (Stand 2004) pro Person sinkt. Langfristig soll maximal ein Fünftel aller Gebäude ausserhalb der Bauzonen stehen (2004: ein Viertel). In allen Landesteilen müssen grosse, unverbaute, nicht von Infrastrukturen zerschnittene Landschaftskammern erhalten bleiben. Besondere Massnahmen sind in den Landschaften von nationaler Bedeutung nötig.

¹ Der ökologische Fussabdruck gibt Auskunft darüber, welche Ressourcen jeder Mensch maximal verbrauchen darf, ohne dass die ökologische Tragfähigkeit der Erde überbeansprucht wird. Der heutige Lebensstil in der Schweiz, übertragen auf die ganze Menschheit, würde die Existenz von zwei bis drei «Erden» erfordern.

² Die Siedlungsfläche pro Kopf umfasst den Flächenbedarf für Wohnen, Arbeit, Verkehr, Erholung und Infrastruktur.

Ausgangslage³

Die Entwicklung der Siedlungs- und Infrastrukturfläche in der Schweiz ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Seit mehreren Jahrzehnten wird in der Schweiz rund 1 Quadratmeter Fläche pro Sekunde überbaut.
- Zwischen 1985 und 1997 hat die überbaute Fläche um 13,3 Prozent auf 279 095 Hektaren zugenommen. Das sind 6,8 Prozent der Landesfläche. Dieser Anteil ist grösser, als die Zahl glauben macht. Allein 30,8 Prozent der Landesfläche sind Wald und also (heute) nicht überbaubar. Somit steigt der Anteil der überbauten «freien» Fläche schon auf fast 10 Prozent. Mit der Berücksichtigung der kaum überbaubaren 25 Prozent «unproduktiven» Flächen (Hochgebirge, Seen) steigt er noch weiter.
- Rund 560 000 Gebäude stehen ausserhalb der Bauzonen. Das ist rund ein Viertel aller Gebäude. Zwischen 1985 und 2001 sank zwar die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe um 30,4 Prozent von 98 759 auf 68 784. Trotzdem nimmt aufgrund des rasanten Struktur- und Technikwandels die Anzahl der (hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten) Gebäude ausserhalb der Bauzonen laufend zu.
- Mit steigendem Wohlstand stieg die pro Person beanspruchte Wohnfläche auf heute rund 44 Quadratmeter an.
- Je älter eine Person ist, desto mehr Wohnfläche belegt sie. Die gesamthaft beanspruchte Siedlungsfläche beträgt heute (2004) rund 400 Quadratmeter pro Person.
- Zwischen 1980 und 2000 stieg die EinwohnerInnenzahl der Schweiz – unterproportional zum Siedlungswachstum – von 6,4 auf 7,3 Millionen Menschen.
- Der Bundesrat hat sich das Ziel gesetzt, die Siedlungsfläche pro Person in der Schweiz auf 400 Quadratmeter zu beschränken (Strategie Nachhaltigkeit 2002).
- Die Ausrichtung der schweizerischen Raumplanung ist nachfrageorientiert und stark auf die kommunalen Bedürfnisse ausgerichtet. Sowohl eine starke, verbindliche Bundeskompetenz wie auch eine dauerhafte Begrenzung des Siedlungswachstums fehlen.
- Zwischen 1960 und 2000 hat das Strassennetz der Schweiz von 55 934 Kilometer auf 71 128 Kilometer zugenommen – fast zweimal um die Welt auf Schweizer Strassen!
- Die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) enthaltenen Landschaften unterliegen denselben Entwicklungen wie die Gesamtschweiz.

³ Die verwendeten Zahlen stammen aus den jeweils aktuellsten, 2004 verfügbaren amtlichen Erhebungen.

Für Natur und Landschaft hat dieses letztlich unkontrollierte Siedlungswachstum gravierende Folgen:

- Die natürlichen oder naturnahen Lebensräume der Schweiz werden in immer kleinere Resträume zerstückelt. Der genetische Austausch bodengebundener Tierarten ist wegen der unterbrochenen Wanderkorridore teilweise gefährdet. An den Strassen entstehen hohe Wanderverluste.
- Manche Siedlungsgebiete sind zwar artenreich und beherbergen «Flüchtlinge» aus der heute intensiv genutzten Kulturlandschaft. Doch viele Tier- und Pflanzenarten können nicht im Siedlungsgebiet überleben, sondern sind auf die freie Landschaft angewiesen.
- Namentlich in ländlichen Gebieten geht das Siedlungswachstum oft auf Kosten dorfnaher traditioneller Landschaftsstrukturen (Obstgärten), artenreicher Lebensräume (trockenwarme Südhänge) und des Landschaftsbildes. Störende oder hässliche Bauten und Infrastrukturen sind im Blickfeld fast allgegenwärtig.
- Die wachsenden und über immer weitere Distanzen fliessenden Ströme von Arbeitskräften, Einkaufenden und FreizeitlerInnen machen immer neue Verkehrsinfrastrukturen und damit Landschaftseingriffe nötig.
- Die wachsende Versiegelung des Bodens verschlechtert die Wasserqualität in den Fliessgewässern und stört das natürliche Abflussregime.
- Die überhohen Infrastrukturkosten des flächendeckenden «Siedlungsbreis» verknappen die öffentlichen Mittel auch für Natur- und Landschaftschutz.

Kernforderungen

1 Die heute ausgeschiedenen Bauzonen werden verkleinert. Priorität haben dabei unerschlossene, landschaftlich oder biologisch wertvolle Flächen.

Ein nachhaltiger Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut Boden verlangt nach einer definitiven, verbindlichen Begrenzung des Siedlungswachstums in der Fläche. Zurzeit bestehen immer noch grosse Flächen ungenutzter, aber rechtlich verbindlich ausgeschiedener Bauzonen (Raumplanungsbericht 1996: rund 40 % der ausgeschiedenen 244000 ha Bauzonen noch nicht überbaut). Die bisher nicht erschlossenen Bauzonen können entschädigungslos ausgezont werden.

Massnahmen

- Das Raumplanungsgesetzes RPG wird revidiert: Abkehr von der rein nachfrageorientierten Ausscheidung von Bauzonen, Anreizsystem für freiwillige Rückzonungen, definitive Begrenzung der Siedlungsfläche.
- Es werden Abtauschmöglichkeiten für bestehende Bauzonenflächen (kantonal, interkantonal) eingeführt.
- Namentlich zur Verlegung ökologisch unverträglicher Bauzonen, für die Sicherung von Gewässerraum sowie die Erhaltung harmonischer Landschaftsbilder und schutzwürdiger Lebensräume erfolgt auf kantonaler Stufe eine Umlegungsplanung. Dabei werden die Bauzonen nach Massgabe von Art. 15 RPG verkleinert.

*So sind Bauzonen heute definiert (Art. 15 Raumplanungsgesetz):
Bauzonen umfassen Land, das sich für die Überbauung eignet und
a. weit gehend überbaut ist oder
b. voraussichtlich innert 15 Jahren benötigt und erschlossen wird.*

2 Bau- und Nichtbaugebiet sind klar getrennt.

Die grösste raumplanerische Errungenschaft der letzten Jahrzehnte ist die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet. Sie ist und bleibt die Grundlage für eine landschaftsschonende, haushälterische und effiziente Bodennutzung. Jede Tendenz, diesen Grundsatz abzuschwächen oder zu durchlöchern, setzt die Landschaft unter (zusätzlichen) Druck.

Massnahmen

- Das Raumplanungsgesetz klärt und vereinfacht die Bedingungen für Bau, Entfernung oder Umnutzung von Bauten ausserhalb des Baugebietes. Richtschnur ist die Freihaltung der Nichtbauzonen von Bauten, die dort nicht standortgebunden sind.
- Das Raumplanungsgesetz definiert den Spielraum für regionstypische Anpassungen klar und abschliessend.

- Die statuarisch mit Landschaftsschutz befassten gemeinnützigen Verbände unterstützen weiterhin durch die Ausübung des Verbandsbeschwerderechtes den Schutz des Nichtbaugebietes vor zonenfremden Nutzungen.

Planspiele der globalisierten Wirtschaft

Avenir Suisse, der «Thinktank» der Schweizer Wirtschaft, präsentierte 2002/2003 unerwartete Vorschläge. Eine viel stärkere bauliche Verdichtung in der Schweiz stellt die Studie «Stadtland Schweiz» vor. Gedankenskizzen eines niederländischen Architekturbüros zeigen ein Zürcher «Manhattan» an den durch Hängebrücken verbundenen Ufern des Sees. Das heute zersiedelte Umland der Stadt besteht aus «Natur»: Wald und einigen landwirtschaftlichen Inseln. Hintergrund der provokativen Planspiele: Im globalen Standortwettbewerb ist hohe Urbanität gefragt – also das Gegenteil eines flächendeckenden Siedlungsbreis mit enormen Infrastrukturkosten.

3 Kantonale Richtpläne müssen höhere Anforderungen erfüllen und auf Bundesebene stärker als Lenkungsinstrument genutzt werden.

Heute sind die kantonalen Richtpläne ein Inventar aller Ansprüche an die Landschaft anstatt ein Steuerungsinstrument. Sie übernehmen grösstenteils unkritisch die kommunalen Bauzonenwünsche, raum- und verkehrsentensive Projektideen im Tourismus, Ausbauwünsche für die Verkehrsinfrastruktur. Nur selten nimmt der Bundesrat als Bewilligungsbehörde massgeblich Einfluss auf die kantonalen Richtpläne. Das ist umso fataler, als auf den anderen Planungsstufen (Region, Gemeinde) von einer am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Einflussnahme «von oben» kaum etwas zu spüren ist. Faktisch bestimmt der «Standortwettbewerb» unter den Gemeinden über die Raumentwicklung der Schweiz. Pro Natura fordert, dass dieser unsinnige Mechanismus im Interesse des Landes stillgelegt wird. Die Zersiedlung ist ein nationales Problem. Dieses Problem muss deshalb auf nationaler Ebene angegangen werden können.

Massnahmen

- Die Bewilligungsfähigkeit kantonalen Richtpläne wird gesetzlich an eine verbindliche, langfristige Beschränkung der Siedlungsfläche gebunden.
- Der Bund nutzt die Kompetenz, direkt und abschliessend Korrekturen an Richtplänen vorzunehmen, die dieser Vorgabe nicht entsprechen.
- Im Raumplanungsgesetz wird ein Verbandsbeschwerderecht in Planungsfragen verankert.

Aus dem Bericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE zum Entwurf des Thurgauer Richtplans, 29. September 1997:

«(...) In der Richtplankarte ist das Siedlungsgebiet gemäss den geltenden Zonen- und Richtplänen der Gemeinden als Ausgangslage dargestellt. Nicht näher eingegangen wird im Richtplan auf die Grösse und Erschliessung der Bauzonen. Aus den Informationen im Begleitbericht geht aber hervor, dass der Kanton Thurgau noch erhebliche Bauzonenreserven aufweist, die zu einem recht grossen Teil noch nicht erschlossen sind. Die Frage, ob aufgrund dieses Sachverhaltes allenfalls gar zusätzliche Anstrengungen zur Reduktion der Bauzonen nötig sein könnten, wird nicht gestellt. (...)»

Siedlung und Agglomeration

4 Die Attraktivität städtischen Wohnens wird erhöht, um den Drang «ins Grüne» zu vermindern.

Die Stadt muss als Wohnort auch für Familien wieder so attraktiv sein, dass der mit enormen Verkehrsströmen und Eingriffen in gewachsene Landschaftsbilder verbundene Trend zu weit verstreuten «Schlafdörfern» gebrochen werden kann. Verschiedene, auf den ersten Blick teilweise keineswegs «landschaftschützerische» Massnahmen können entscheidend dazu beitragen, dass die grassierende «Verhäuselung» der Schweiz eingedämmt werden kann. Die heutige Siedlungsstruktur ist im Übrigen nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich falsch, weil sie unnötige Infrastrukturkosten verursacht.

Massnahmen

- Steuerharmonisierung und Lastenausgleich zwischen Zentren und Agglomerationsgürtel müssen auf nationaler Ebene durchgesetzt werden. Die extrem kleinräumige Verwaltungs- und Regierungsstruktur der Schweiz ist den heutigen raumplanerischen Herausforderungen nicht mehr angemessen. Es müssen raumplanerisch sinnvolle Strukturen mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen gebildet werden.
- Die Kernstädte treffen die nötigen sozialen, verkehrspolitischen und städteplanerischen Massnahmen, um das Wohnen in der Stadt attraktiv zu halten oder zu machen. Sie setzen dabei insbesondere auf eine aktive Wohnpolitik der öffentlichen Hand.
- Die planungsrechtlichen, ökologischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Neu- und Umnutzung von Industrie- und Verkehrsbrachen werden verbessert.

Neu entdeckt: Agglomerationspolitik

Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung leben in städtischen Agglomerationen. Dort schlägt auch das Herz der Wirtschaft – im Kanton Neuenburg etwa arbeiten 80 Prozent der Erwerbstätigen in den Agglomerationen von Neuenburg und La Chaux-de-Fonds. Trotzdem war die Regionalpolitik des Bundes bis zum Ende des 20. Jahrhunderts hauptsächlich auf die «Dörfli-Schweiz» fokussiert. Seit dem bundesrätlichen Bericht «Agglomerationspolitik des Bundes» (2001) und dem Expertenbericht «Neue Regionalpolitik» (2003) zeichnet sich eine Neuorientierung ab, die den Realitäten des Stadtlandes Schweiz gerechter wird.

5 Innerhalb der Siedlungen wird konsequent der Spielraum für naturnahe Lebensräume genutzt.

Siedlungsgebiete können in biologischer und ästhetischer Hinsicht die freie Landschaft nicht ersetzen. Sie können jedoch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten. Anreize für die naturnahe Pflege und Gestaltung privater Areale und Gebäude sowie eine konsequent naturfreundliche Pflege öffentlicher Flächen müssen noch vermehrt zur Selbstverständlichkeit werden.

Massnahmen

- Alle öffentlichen Grünflächen werden gift-, kunstdüngerfrei und möglichst extensiv gepflegt. Für Saat und Pflanzung werden in der Regel standortheimische Pflanzen verwendet. Verbindliche Nutzungspläne sichern die Dauerhaftigkeit der Massnahmen.
- Bei allen öffentlichen oder staatlich unterstützten Neu- und Umbauprojekten werden verbindliche Massnahmen zugunsten wild lebender Tier- und Pflanzenarten festgesetzt.
- Bei allen Neubauten der öffentlichen Hand muss ein verbindlicher Umgebungsplan vorgelegt werden, der mindestens 30 Prozent ökologischer Ausgleichsfläche aufweist.

«Schmetterling sucht Businesspartner»

Mit diesem Motto unterstützt die Stiftung «Natur und Wirtschaft» seit dem Naturschutzjahr 1995 Firmen bei der naturnahen Gestaltung von Firmenarealen, Park- und Dachflächen. Im Frühjahr 2004 sind bereits 214 Firmengelände als «Naturparks» zertifiziert. Rund 1350 Hektaren naturnahe Fläche sind damit gesichert. Das Modell ist auch auf Wohnsiedlungen oder öffentliche Flächen übertragbar.

6 Durch eine konsequent angebotsorientierte Verkehrspolitik wird der Prozess der Siedlungs- und Nutzungsentwicklung gesteuert.

Der forcierte und immer noch grassierende Ausbau des Verkehrsnetzes hat in den vergangenen Jahrzehnten die Siedlungsentwicklung stärker geprägt als die eigentliche raumplanerische Tätigkeit. Um langfristig eine Entlastung ungeeigneter Gebiete und eine städtische Konzentration in wenigen Räumen zu erreichen, muss das Angebot an Verkehrsträgern mit den raumplanerischen Erfordernissen harmonisiert werden. Das gilt auch für den öffentlichen Verkehr.

Massnahmen

- Es werden Strassenbenützungsgebühren für besonders stark befahrene Zonen und landschaftlich besonders schädliche Strassen erhoben. Der Ertrag wird in Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs und ökologische Ausgleichsmassnahmen für strassenbedingte Schäden investiert.
- Die für den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehende Verkehrsfläche wird nicht mehr erweitert. Neue Strassenbauten werden durch entsprechende Rückbauten oder Umnutzungen kompensiert.
- Die enge Zweckbindung der Treibstoffgelder wird aufgehoben.

Teurer Luxus

Gemäss der 2002 von der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) veröffentlichten «Territorial Revue of Switzerland» liegen die Kosten für Strassenbau und -unterhalt in der Schweiz mit einem Anteil von 1,5 Prozent am Bruttoinlandprodukt im internationalen Vergleich am höchsten. Die Fachleute in Paris führten das unter anderem auf die Zweckbindung der Mineralölsteuer sowie auf eine mangelhafte Steuerung der Kapazitäten zurück.

7 Die Ausnutzungsziffern in den Bauzonen werden erhöht, die angemessene Nutzung bestehender Gebäude wird sichergestellt.

Bauzonen mit geringen Ausnutzungsziffern fördern nicht nur den Landverschleiss. Sie weisen auch das schlechteste Kosten-Nutzen-Verhältnis bezüglich der notwendigen Infrastrukturen für Erschliessung, Ver- und Entsorgung auf. Die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes verbinden sich in der Frage der Ausnutzungsziffern mit den Anliegen eines wirksamen Einsatzes öffentlicher Mittel. Für städtische Räume kann eine stärkere Verdichtung auch zu einem wesentlichen Konkurrenzfaktor im globalisierten Standortwettbewerb werden. Eine intelligente, attraktive Verdichtung in den schon bebauten Zonen gewährleistet auf Jahrzehnte hinaus auch für eine noch leicht wachsende Bevölkerung qualitativ hochwertigen Wohn- und Lebensraum. Durch Bauungs- und Quartierpläne kann sichergestellt werden, dass in Quartieren mit hoher Ausnutzungsziffer sogar mehr und qualitativ hochwertigere ökologische Ausgleichsflächen möglich sind als in einem herkömmlichen Einfamilienhausquartier.

Massnahmen

- Kommunale und kantonale Zonenvorschriften und Baugesetze werden so angepasst, dass eine sinnvolle Verdichtung in der bebauten Fläche rechtlich möglich und wirtschaftlich attraktiv ist. Dabei müssen besonders Wohn- und gemischte Nutzung gefördert werden. Bauungs- und Quartierpläne gewährleisten eine hohe ästhetische und ökologische Qualität der Siedlungen.
- Bau-, Raumplanungs- und Steuergesetze werden so angepasst, dass starke Anreize für die lückenlose Nutzung bestehender Liegenschaften, namentlich auch von Zweitwohnsitzen, bestehen.

Aus der Not eine Tugend machen

Verdichtetes Wohnen und Bauen gilt heute noch als Notlösung für jene, die sich kein freistehendes Haus leisten können. Uniforme, sterile Reihenhaussiedlungen gelten als abschreckende Beispiele für Platz sparendes, aber wenig attraktives Wohnen. Doch Verdichtung kann auch ganz anders sein: ökologisch, attraktiv, kostengünstig, sozial bereichernd. Das Internetangebot www.oekosiedlungen.de stellt interessante Beispiele aus der ganzen Welt vor.

Landschaft

8 Ein «Rettungsprogramm BLN» wird verabschiedet und umgesetzt.

Die Landschaften von nationaler Bedeutung unterliegen in vielen Fällen derselben schleichenden Banalisierung wie die «Normalschweiz». Das BLN ist für Kantone und Gemeinden zu wenig verbindlich. Das ist erkannt und weitgehend unbestritten. Doch die bisher angelaufenen Programme und Massnahmen sind ungenügend und zögerlich. Ein eigentliches Rettungsprogramm für die BLN-Landschaften ist dringend.

Massnahmen

- BLN-Objekte fliessen vollumfänglich in die Richt- und Nutzungsplanungen der Kantone und Gemeinden ein. Entwicklungsziele werden formuliert und grundeigentümergebunden festgelegt.
- Auf Bundesebene werden verbindliche Minimalanforderungen für die Planungen von Kantonen und Gemeinden in den BLN-Perimetern festgelegt.

Nicht erfüllt!

Das Urteil der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK-N) über die Wirkung des BLN-Inventars und der entsprechenden Verordnung ist vernichtend. «Auf der Grundlage der verfügbaren Daten und Erfolgsindikatoren beurteilt die PVK (Parlamentarische Verwaltungskontrolle, Red.) das übergeordnete Ziel des BLN gemäss Artikel 6 NHG insgesamt als nicht erreicht. Aus konzeptueller Sicht stellt die PVK einen Widerspruch zwischen den hoch gesteckten Schutzzielen des BLN-Inventars und dem schwachen Instrumentarium zur Umsetzung dieser Ziele fest.» Das stellt die GPK-N am 3. September 2003 in einem Bericht zuhanden des Bundesrates fest.

9 Die freiwillige Abwanderung aus entlegenen Gebieten wird nicht um jeden Preis verhindert, sondern als Chance genutzt.

Die Schweiz ist sehr arm an grösseren siedlungsfreien Räumen. Wo solche Freiräume aufgrund der sich verändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen entstehen, soll dieser Prozess nicht um jeden Preis mit öffentlichen Mitteln behindert werden. Vielmehr entstehen durch regionale Abwanderung Gebiete, die als Natur- und Erholungsraum von grosser ökologischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung sind.

Massnahmen

- Die Regionalpolitik des Bundes formuliert ökologische Kriterien für die Vergabe von allfälligen Förderbeiträgen an neue Infrastrukturen und wirtschaftliche Aktivitäten.
- Es wird sichergestellt, dass andere Sektoralpolitiken (Landwirtschaft, Wald, Militär, Tourismus) nicht der Schaffung oder Aufrechterhaltung

ökologisch unerwünschter Strukturen dienen (problematische Alp- und Walderschliessungen, ungenutzte militärische Anlagen).

- Bund und Kantone schaffen gesetzliche und wirtschaftliche Anreize für die Schaffung grosser Schutzgebiete.
- Auch in Gebieten mit zunehmender Waldfläche bleibt der Wald vor Rodungen zugunsten neuer, nicht standortgebundener Nutzungen verschont (vgl. dazu Pro Natura Standpunkt Wald, 2004).

Wildnis und Kulturlandschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung verschwindet dort zuerst, wo sie besonders beschwerlich und unrentabel ist. Eindrückliches Beispiel ist der Kanton Tessin, dessen Waldanteil an der Kantonsfläche sich zwischen 1924 und 1985 von rund 25 auf fast 50 Prozent verdoppelte. Dieser Prozess kann (auch) aus Naturschutzsicht zu Zielkonflikten führen. Zwar sind grosse Wildnisgebiete sehr erwünscht. Doch auch die Erhaltung besonders artenreicher Kulturlandschaften ist wichtig. Gezielte Massnahmen im Landwirtschaftsbereich können regional eine Steuerung bewirken.

10 Neue Infrastrukturen zerschneiden keine wichtigen Lebensräume und Wildtierpopulationen. Bereits zerschnittene Wildtierpopulationen und Lebensräume werden wieder vernetzt.

Für wandernde Wildtiere und solche mit grossen Raumansprüchen wird die Landschaft Schweiz immer stärker zum engmaschigen Käfig. Zahlreiche Infrastrukturen, namentlich Strassen und Bahnlinien, zerschneiden das Land. Vielerorts sind diese Trennlinien unüberwindlich. Das kann selbst bei wenig anspruchsvollen Arten zum lokalen Aussterben führen.

Massnahmen

- Die vorhandenen Erkenntnisse über Wanderkorridore und Sanierungsmöglichkeiten sind rasch umzusetzen. Die kontinuierliche Forschung zur Priorisierung und Erfolgskontrolle muss gewährleistet sein. Die entsprechenden Massnahmen sind aus den Krediten für Bahn- und Strasseninfrastruktur zu finanzieren und werden laufend evaluiert.
- Neubauten werden nur noch bewilligt, wenn sie die Vernetzung von Lebensräumen nicht gefährden.

Bach über Autobahn

Bei den Sanierungsarbeiten am Autobahnabschnitt Horw–Luzern (A2) wurde der Wiederherstellung zerschnittener Lebensräume grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Über zwei neu entstandene Eindeckungen (davon eine «Ökobrücke») fliessen sogar neuerdings Bäche. Die Arbeiten wurden im Mai 2004 abgeschlossen.

11 Der ohne eigene Leistung erzielte Mehrwert von zonenfremden Nutzungen ausserhalb der Bauzonen wird abgeschöpft. Diese Mittel fliessen in Projekte zugunsten von Natur und Landschaft.

Immer mehr landwirtschaftliche Wohn- und Ökonomiegebäude verlieren in der Schweiz ihren ursprünglichen Zweck. Ein wesentlicher Teil dieser Bauten steht ausserhalb der Bauzonen. Während die Wohngebäude in der Regel weiter als solche genutzt werden, ist die Zukunft der Ökonomiegebäude ungewiss. Pro Natura verschliesst sich nicht grundsätzlich der Möglichkeit, diese Gebäude teilweise und in einem bestimmten Rahmen für Wohn- und landwirtschaftsnahe Gewerbebezüge zu nutzen. Solche Umnutzungen schaffen einen hohen Mehrwert für die EigentümerInnen der betreffenden Liegenschaften. Gleichzeitig entstehen nachteilige Folgen für die Landschaft durch den allfälligen Ausbau von Infrastrukturen, Umbauten, landschaftsfremde Umgebungsgestaltungen. Es ist deshalb von öffentlichem Interesse, auf Bundesstufe einen angemessenen Teil des geschaffenen Mehrwertes abzuschöpfen und in Verbesserungen der Landschaftsqualität zu investieren.

Massnahmen

- Erweiterte Umnutzungsmöglichkeiten für ehemalige landwirtschaftliche Ökonomiegebäude kommen nur in Frage, wenn es sich um kulturhistorisch erhaltenswerte Bauten handelt. Andernfalls werden sie entfernt.
- Jede Zweckänderung bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone wird durch eine entsprechende Mehrwertabschöpfung kompensiert. Diese Mittel fliessen in einen Bundesfonds für Natur und Landschaft.

Ein Fonds für die Landschaft

Der Fonds Landschaft Schweiz FLS wurde 1991 anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft ins Leben gerufen und mit 50 Mio. Fr. dotiert. Er wurde 1998 erneuert und nochmals mit derselben Summe ausgestattet. Der FLS hat bisher (2004) rund 1000 Projekte in allen Landesteilen für die Erhaltung, Neuschaffung und Pflege naturnaher Landschaften unterstützt.

12 Es werden Anreize für die Entfernung nicht mehr benötigter Bauten ausserhalb der Bauzonen geschaffen.

Namentlich in den alpinen Regionen der Schweiz existieren viele nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Kleinbauten. Wo sich keine Erhaltung aus kulturhistorischer Sicht aufdrängt, begrüsst Pro Natura die Entfernung dieser Bauten und der damit verbundenen Infrastrukturen (Strassen, Seilbahnen).

Massnahmen

- Der oben unter Punkt 11 vorgeschlagene Fonds unterstützt die Entfernung nicht mehr benötigter Bauten und Anlagen.
- Die zonenfremde Umnutzung landwirtschaftlicher Kleinbauten namentlich in Ferienhäuser ist an strenge Auflagen zu knüpfen und räumlich zu beschränken.

Dauerbrenner Rustico

Die weit gehend unkontrollierte Umnutzung temporär genutzter ehemaliger Landwirtschaftsbauten (Rustici, Maiensässe, Heuschöber etc.) in Ferienhäuser ist namentlich im Kanton Tessin ein politischer Dauerbrenner. 2002 hat der Bundesrat Möglichkeiten und Einschränkungen für Rustico-Umnutzungen geregelt. Sie basieren auf der Auscheidung von «Rustici-Landschaften». In diesen Landschaften sind Umnutzungen in Ferienhäuser unter bestimmten Bedingungen möglich – anderswo nicht (mehr).

13 Für landwirtschaftliche Ökonomiegebäude ausserhalb der Bauzonen werden vermehrt zeitlich befristete Bewilligungen erteilt.

Trotz eines stetigen Rückgangs der aktiven Landwirtschaftsbetriebe nimmt die Zahl der Ökonomiegebäude in der freien Landschaft weiterhin zu. Immer mehr dieser Gebäude dienen einem einzigen Zweck (z.B. Geflügelmast, Schweinemast, Remise), sind einfach gebaut und innert weniger Jahre amortisiert. Es muss sichergestellt werden, dass sie bei einem Wegfall der spezifischen Nutzung wieder entfernt und nicht zonenfremd umgenutzt werden. Pro Natura fordert deshalb die Einführung befristeter Bewilligungen, die sich an der Amortisationsdauer der Liegenschaft orientieren.

Massnahmen

- Das Raumplanungsgesetz definiert die Bauten, die nur befristet bewilligt werden. Es führt eine obligatorische Neuprüfung nach Ablauf der bewilligten Nutzungsdauer ein.
- Die allfällige Entfernung der Bauten wird über Beiträge der BewilligungnehmerInnen sichergestellt.
- Auch befristete Bauobjekte müssen allen einschlägigen Bestimmungen der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung genügen.

Masthallen und Ställe auf Zeit

Einfache, zweckmässige Stallbauten sind innert Wochen erstellt. Überregional tätige Mast- und Verarbeitungsbetriebe bieten interessierten LandwirtInnen die Planung und Finanzierung genormter Bauten an. Sie liefern, zum Beispiel in der intensiven Geflügelmast, auch die zu mästenden Tiere und das nötige Futter. Die LandwirtInnen stellen den Baugrund, Arbeitskraft und Fläche für die Verwertung des anfallenden Düngers zur Verfügung.



Pro Natura – für mehr Natur, überall!

Pro Natura, bisher Schweizerischer Bund für Naturschutz, ist die führende Naturschutzorganisation der Schweiz. Unter dem Motto «Für mehr Natur, überall!» setzt sich Pro Natura entschlossen und konsequent für die Förderung und den Erhalt der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt ein. Kernaufgabe von Pro Natura ist der praktische Naturschutz. Daneben nimmt Pro Natura auch politisch klar Stellung für die Natur. Mit Informations- und Bildungsarbeit motiviert sie immer mehr Menschen dazu, der Natur Sorge zu tragen. Zu den Pioniertaten der 1909 gegründeten Organisation gehört die Schaffung des Schweizerischen Nationalparks. Heute betreut Pro Natura über 600 Naturschutzgebiete in der ganzen Schweiz. Als privater, gemeinnütziger Verein ist Pro Natura auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen. Pro Natura zählt rund 100 000 Mitglieder und ist mit ihren Sektionen in allen Kantonen der Schweiz aktiv.